

# Protokoll

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, 20.09.2012, 17:00 Uhr,  
im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

## Anwesend:

Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
stellv. Bürgermeister:	Iko Chmielewski
	Peter Nieraad
	Raimund Recksiedler
Beigeordnete:	Karl-Heinz Funke
	Djure Meinen
	Georg Ralle
Beigeordneten-Stellvertreter:	Sebastian Schmidt
	Hannelore Schneider
Ratsmitglieder:	Rudolf Böcker
	Alfred Müller
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts
	Marion Groß
	Rolf Heeren
	Dirk Heise
	Jörg Kreikenbohm
	Rainer Rädicker
	Johann Taddigs

## - Auszug Öffentlicher Teil -

### Protokoll:

**4 Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom  
05.09.2012**

**4.1 Anträge an den Rat der Stadt Varel**

**4.1.1 Widmung von Straßen; hier: Elisabethstraße (Teileinziehung)  
Vorlage: 286/2012**

#### **Beschluss:**

Nach § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (NDS. GVBL. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBL. S. 661), werden nachstehend aufgeführt

te Verkehrsanlagen für den öffentlichen Verkehr entzogen:

Elisabethstraße / Teilstück (A 36)

Die einzuziehende Verkehrsanlage umfasst ein Teilstück des Gehweges des Flurstücks 7/1, der Flur 17, Gemarkung Varel-Stadt.

Anfangs- und Endpunkte liegen im Verlauf des Flurstücks 7/1 (siehe dem Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 05.09.2012 anliegenden Lageplan).

Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: A 36.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

**Einstimmiger Beschluss**

**4.1.2 Widmung von Straßen; hier: Gertrud-Barthel-Straße  
Vorlage: 156/2012**

**Beschluss:**

Nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetze vom 28. Oktober 2009 (Nds. GBVI. S. 372), wird nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gertrud-Barthel-Straße (A373)

Länge der Straße: ca. 279 m

Die öffentliche Verkehrsanlage umfasst die Flurstücke 7/31 und 34/39, der Flur 3, Gemarkung Varel-Stadt.

Anfangspunkt: an der späteren Gemeindestraße Hans-Schütte-Straße, Flurstück 2/11, der Flur 3, Gemarkung Varel-Stadt

Endpunkt: an der Gemeindestraße Panzerstraße, Flurstück 34/40, der Flur 3, Gemarkung Varel-Stadt

Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: A373.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

**Einstimmiger Beschluss**

**4.1.3 Widmung von Straßen; hier: Hans-Schütte-Straße (Teilstück)  
Vorlage: 287/2012**

**Beschluss:**

Nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetze vom 28. Oktober 2009 (Nds. GBVI. S. 372), wird nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Hans-Schütte-Straße (A364/2)

Länge der Straße: ca. 92 m

Die öffentliche Verkehrsanlage umfasst die Flurstücke 210/31, 265/14, 265/15, 210/33, 265/17, 2/19, 2/17 sowie 2/11 (zum Teil), Flur 3 der Gemarkung Varel-Stadt.

Anfangspunkt: die Verlauf der B 437, Flurstück 264/24, Einmündung zu

den Flurstücken 265/14 und 210/31, Flur 3, Gemarkung Varel-Stadt  
 Endpunkt: Einmündung der Gemeindestraße Gertrud-Barthel-Straße, Flurstück 7/31 der Flur 3, Gemarkung Varel-Stadt  
 Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: A364/2.  
 Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

### **Einstimmiger Beschluss**

## **4.2 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit**

### **4.2.1 Neudorfer Wege und Straßen; hier: Anträge der Wählergemeinschaft Zukunft Varel; Antrag 1 (Verzicht auf Entsiegelung) Vorlage: 126/2012**

#### **Beschluss:**

Die weitere Sanierung der Neudorfer Straßen und Wege in der jetzt geplanten Art und Weise wird eingestellt.

#### **Mehrheitlicher Beschluss dagegen**

### **4.2.2 Moorstraßen im Vareler Stadtgebiet, hier: weitere Vorgehensweise Vorlage: 285/2012**

#### **Beschluss:**

Folgende Eckpunkte sollen den Handlungsrahmen für die weitere Vorgehensweise mit Moorstraßen bilden:

1. Zu den Entsiegelungen der Straßen Villaweg (Teilstück), Sökersweg und Neudorfer Straße (zwischen Hoheluchter Straße und Neuenweger Straße) gibt es keine weiteren Erkenntnisse. Die Form der Entsiegelung ist die kostengünstigste Variante und wird vor dem Hintergrund der Verkehrssicherungspflicht nun ausgeführt.
2. Es wird kontinuierlich nach Verbesserungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten in der Unterhaltung der sowohl entsiegelten, als auch noch befestigten Moorstraßen Ausschau gehalten, (z.B. walzen, rütteln, andere Mineralgemischzusammensetzungen, Entfernen von Straßenrandbegrünungen, die über ihre Wurzeln den Belag schädigen).
3. In die Unterhaltungsstrategien sind auch die Anlieger/Landwirte einzubeziehen (Walzen, Schlaglöcher mit Mineralgemisch auffüllen, etc.)
4. Aufgrund einer maximalen Förderquote von 40% kommt es bei einer eventuellen Antragstellung und Bewilligung von Fördermitteln zu einer hohen Selbstbeteiligung der Stadt Varel. Vor dem Hintergrund der schlechten Finanzlage werden derzeit keine Förderanträge gestellt.
5. Jede Moorstraße, die zur Sanierung ansteht, erfährt eine Einzelfallprüfung. Die Verwaltung wird spätestens zu den jeweiligen Haushaltsberatungen mögliche Varianten und Kosten vorstellen.
6. Teststrecken werden nicht eingerichtet. Alle Moorstraßen werden von den städtischen Mitarbeitern besonders beobachtet. Gefährdungen werden umgehend beseitigt. Die Anlieger werden gebeten, dies unverzüglich Herrn

Wandscher als Ansprechpartner mitzuteilen.

### **Mehrheitlicher Beschluss**

## **6 Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 11.09.2012**

### **6.2 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit**

#### **6.2.1 Bebauungsplan Nr. 63, 11. Änderung (Bereich Fasanenweg) - Abwägung und Auslegungsbeschluss Vorlage: 322/2012**

#### **Beschluss:**

Die dem Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 11.09.2012 anliegenden Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Vorentwurf zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 (Bereich Fasanenweg) wird um eine textliche Festsetzung mit dem Inhalt, dass unterhalb des Kronenbereiches der festgesetzten großen Buche nur wasserdurchlässige Materialien verwendet werden dürfen, ergänzt. Der Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

### **Mehrheitlicher Beschluss**

## **7 Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast vom 13.09.2012**

### **7.1 Anträge an den Rat der Stadt Varel**

#### **7.1.1 Neufassung der Betriebssatzung Vorlage: 333/2012**

#### **Beschluss:**

Die dem Protokoll über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast vom 13.09.2012 anliegende Betriebsatzung der Stadt Varel für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast wird beschlossen.

### **Einstimmiger Beschluss**

**8 Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen vom 17.09.2012**

**8.1 Anträge an den Rat der Stadt Varel**

**8.1.1 Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Varel  
Vorlage: 359/2012**

**Beschluss:**

Die dem Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 17.09.2012 anliegende Satzung der Stadt Varel über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) wird beschlossen.

**Einstimmiger Beschluss**

**9 Anträge an den Rat der Stadt Varel**

**9.1 Besetzung des Arbeitskreises zur Weiterentwicklung des Konzeptes Eigenbetrieb Kurverwaltung Dangast  
Vorlage: 373/2012**

**Beschluss:**

Die mit Beschluss des Rates der Stadt Varel vom 28.06.2012 (s. Ziffer 8.3.1 des Protokolls) festgelegte Besetzung des Arbeitskreises wird wie folgt verändert:

5. Zwei Mitglieder des Arbeitskreises Dorferneuerung Dangast

**Einstimmiger Beschluss**

Zur Beglaubigung:

gez. Gerd-Christian Wagner  
Vorsitzender

gez. Marion Groß  
Protokollführer/in